

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

- **Für Ihre Unterlagen** -

Petition an den Deutschen Bundestag
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

Persönliche Daten des Hauptpetenten

Anrede	Herr
Name	Kluge
Vorname	Tilman
Titel	Dipl. Ing. agr.

Anschrift

Wohnort	Bad Homburg v.d.H.
Postleitzahl	61352
Straße und Hausnr.	11a
Land/Bundesland	Deutschland
Telefonnummer	01743901460
E-Mail-Adresse	x@igsz.de

Wortlaut der Petition

I Petitum

Der Deutsche Bundestag möge regeln, daß Überwachungen, v.a. Videoüberwachungen (incl. deren Archivierung/Speicherung) der Nutzung von Bushaltestellen im öffentlichen Raum zur Feststellung von Fehlnutzungen (incl. deren Verursacher) dieser Haltestellen

a) nicht nur durch die Polizei, sondern

b) auch durch andere mit der Überwachung der jew. Bushaltestellen beauftragte/beauftragbare öffentliche Stellen (z.B. Ordnungsämter)

möglich sind.

Begründung

II Gründe/Hinweise

1. Die Funktionalität des ÖPNV, insbesondere dessen Pünktlichkeit, liegt im öffentlichen Interesse. Gerade der mit anderen Verkehrsmitteln des ÖPNV vernetzte, aber durch die Unstetigkeit des Strassenverkehrs ohnehin stark beeinflussbare Busverkehr ist für dementsprechend verursachte Störungen/Beeinträchtigungen besonders anfällig.

1.1 Viele Bushaltestellen, die v.a. im Liniendienst des ÖPNV angefahren werden, werden gleichzeitig für Be- und Entladearbeiten sowie als Ein- und Ausstieg in/aus PKW, insbes. auch Taxis, zu Lasten der Qualität des ÖPNV mißbraucht. Dies wiederum geht auch zu Lasten der ÖPNV Benutzer, v.a. auch Senioren, gerade in Stoßzeiten (verlängerte Stehplatzzeiten pro Person etc.)

1.2 Dies hat nicht nur Verzögerungen im Betriebsablauf des z.T. eng getakteten Linienverkehrs (sprich Verspätungen und Nutzungs-Peaks anstatt einer auf die Linientakte abgestimmten frequentierten Nutzung der Haltestellen) zur Folge, sondern auch Erschwernisse der Bus-Passagiere wie v.g.

2.1 Deshalb ist wenigstens v.a. dort, wo Störungen wie v.g. vermeidbar sind, diesen Störungen durch gezielte Maßnahmen entgegenzuwirken.

Dem entgegenstehende Regelungen sind angesichts dieser im Sinne des Petitums gezielten und notwendigen Maßnahmen zu überprüfen und im Sinne des Petitums ggf. maßnahmenzielorientiert zu ändern.

3. Exemplarisch sei dabei die Bushaltestelle nw des Hauptbahnhofes Berlin (S+U Hauptbahnhof Berlin, Invalidenstrasse), die wie o.g. mißbraucht wird (auch gewerblich, z.B. durch die Firmen UBER und Bolt) genannt.

3.1 Dessen Überwachung sei so, wie im Petitum begehrt, lt. frdl. Auskunft des Abgh. Berlin aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Vgl. Petition an die zuständige Stelle in Berlin und Replik des Abgh., Vors. Petitionsausschuss v. 13.3.2025 -

GschZ 446/19).

Anregungen für die Forendiskussion

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

Deutscher Bundestag
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030)227 35257
